

Von: Info Patientenombudsmann <info@patientenombudsmann.de>

Gesendet: Dienstag, 5. März 2024 17:25

An: Wirtschaftsausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: GF Patientenombudsmann <gf@patientenombudsmann.de>

Betreff: [EXTERN] AW: Schriftliche Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses zum Thema "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes", Drucksache 20/1764

Sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,

Bezug nehmend auf Ihre Mail vom 19. Februar 2024 bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes.

Diesseits wird positiv aufgenommen, dass sich die Gesetzgebung erkennbar der wichtigen Thematik einer Nutzung von Gesundheitsdaten im Allgemeininteresse zuwendet und Lösungen für eine rechtssichere Datennutzung schafft. Das Bemühen, einer am Gemeinwohlinteresse orientierten Forschung die mißbrauchsfreie Nutzung gesundheitsbezogener Behandlungsdaten rechtssicher zu ermöglichen, ist im Interesse einer Verbesserung der allgemeinen und individuellen Gesundheitsvorsorge zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Petra Bogaers

Geschäftsstelle

Telefon 04551 803 422

Fax 04551 803 421

info@patientenombudsmann.de

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e. V.
Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg
Vorsitzender: Dr. rer. pol. H. Garg
Geschäftsführung: Carsten Heppner
Telefon 04551 803 422, Fax 04551 803 421
www.patientenombudsmann.de